

Personen die Zinsen für Kirchen, Pfarrhof, Schulen, Hospitäler, besonders auch für erledigte Altaristenlehn dem amte und gemeiner armut zu gute einzunehmen und einzubringen.\*) Auch diese Verfügung mag bei der Neuordnung der Verhältnisse, besonders durch das Freiwerden der Altarien, verursacht worden sein; neues Recht schaffte sie nicht.

Die Formen der Rechnungslegung und Abnahme sind freilich anders als bei uns, aber wie viel besser als unser kaltes „Decharge erteilt“ klingt es, wenn Dienstag vor Bartholome 1509 der Rat bekennt, daß michel görschel und meister greger der ferber eyn erbar vffrichtige rechnung gethan haben vonn außgeben vnd eynnehmen vom ersten groschen biß zum letzten vnd haben vns kein ihn bedankt, oder wenn 1512 denselben Kirchenvätern der Peter Paul-Kirche von dem gesamten Rate bezeugt wird, daß sie eyn gannze vollkommen genugliche gutte beständige rechenenschaft gethan haben alß das vns ganz wol genüget vnd wir en des dank sagen vor gethanen großen fleiß vnd vor gehabte mühe, oder wenn 1520 den Kirchenvätern der Niederkirche Seydenfaden und Pleiß bezeugt wird, daß sie als fromme Biederleute gegen die Kirche gehandelt haben, darum sie solcher Rechnung frei los und ledig gesprochen werden, nachdem sie noch siberantwortet haben soviel als der Zedel, der in der lade oben vñ dem rathauß leyth gemeldet.

Das Vorstehende ist nur Kleinarbeit und will nur solche sein. Aber es wird aus den Kirchenrechnungen vergangener Jahrhunderte noch manches für die Lokalkirchengeschichte zu gewinnen sein. Hierfür eine kleine Anregung zu geben, ist der Zweck gewesen, für den dieser Aufsatz geschrieben ist.

Eberlein.

---

\*) Zu vergleichen auch Kraffert in der Zeitschr. d. V. f. Gesch. u. Litert. Schlesiens. XII, 158.



## Leonhard Krenzheim.

(Nachtrag zu Korrespondenzblatt IV, 19.)

Die Beziehungen, welche Coler mit Krenzheim hatte, lassen sich aufgrund eines Briefes des ersteren an seine Lehns Herren, die Herren von Jedlitz, genauer darstellen.<sup>1)</sup> Der mit Denen v. Jedlitz längere Zeit schon bekannte<sup>2)</sup> Coler war durch einen guten Freund aufgefordert worden, in Neukirch eine Versuchs predigt zu thun. Er kam der Aufforderung am 24. 8. 1572 nach. Seine Reise führte über Liegnitz. Die Stadt durfte er der herrschenden Pest wegen nicht betreten. Er ließ sich aber den Diaconus Michael<sup>3)</sup> herausbitten, um ihn zum Diaconus für Wohlau zu gewinnen. Michael mußte ablehnen, weil er bereits nach Breslau berufen war, bat aber den Pastor von Wohlau, doch auf dem Rückwege bei ihm vorzusprechen. Das nahm der letztere an, nicht des Essens halber, sondern um für sein verstorben Kinderlein einen Grabstein zu bestellen. In Neukirch nun traf er unter andern auch den Goldberger Rector Thaburnus. Im Gespräch fragte er diesen nach einem neuen Katechismus des Joh. Ferinarius, von dem der freyhstädtische Buchführer erzählt habe, daß er gut gehe. Sei er etwas wert, so wolle er ihn für seine Bibliothek zeugen. Thaburnus stellte ihm denselben zur Verfügung, und so entlieh sich Coler auf seiner Rückreise in Goldberg das betreffende Buch.

<sup>1)</sup> Der Brief ist geschrieben Neukirch am Tage Bartholomei 1573. Die Empfänger haben ihn an Krenzheim übersandt, der ihn am 8. 9. bekommen und seine Bemerkungen an den Rand gesetzt hat. So findet er sich noch auf der Breslauer Stadtbibliothek in der genealogischen Sammlung Ezechiels unter Coleriana. Auf seinen Angaben beruhen die obigen Ausführungen.

<sup>2)</sup> Das heben die v. Jedlitz selbst hervor in ihrem Brief vom 15./8. 1573 an Krenzheim; Korrespondenzbl. IV 19 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Michael Franke, Diaconus an der Liegnitzer Peter=Paul=Kirche ist gemeint, den Ehrhardt, Presbyter. IV 297 schon 1566 sterben läßt, obwohl er selbst I 270 ihn unter den Diaconen von St. Elisabeth in Breslau kennt und hier als sein Todesjahr 1586 angiebt.

~~75~~

191

112

Da er bei seinem Eintreffen in Liegnitz den Diakonus nicht traf, so wollte er in dem benachbarten Pfarrhose den M. Jodokus<sup>1)</sup> aufsuchen. Hier traf er nun Krenzheim. Als sie beide auf dem Saal an einem Tische saßen, sah Krenzheim den Katechismus des Ferinarius bei Coler und fragte, was dieser davon halte. Coler suchte zuerst auszuweichen, meinte aber dann, er sei nicht richtig, und wollte auch das vere et substantialiter, worauf Kr. hinwies, nicht gelten lassen. Ein weiteres Gespräch aber wurde durch einen eintretenden Prädikanten<sup>2)</sup> gestört. Nach Colers Behauptung sei das alles gewesen; von der Landsmannschaft möge nur nebenher die Rede gewesen sein; keinesfalls sei er als Landsmann gekommen Förderung zu suchen<sup>3)</sup>; so daß er ein ingratus hospes, ein Versucher, ein Heuchler sei, wie Kr. ihn im Generalkonvent geschmäht habe; auch habe er der confessio Krenzheims gegenüber nicht seine Zufriedenheit geäußert. Krenzheim aber beruft sich für das letztere gerade auf das Zeugnis des eingetretenen Prädikanten, und was das Schmähem betrifft, so klagt er: mentitur; accuso ipsum propterea quod me de Calvinismo infamat. Zum Beweis hierfür hat er den Herren v. Zedlitz einen Extract übersendet aus einer Klageschrift Colers nach Brieg. Mit dem dortigen Rektor M. Joh. Ferinarius<sup>4)</sup> war Coler verwandt und hat ihm — wohl aufgrund seiner Unterredung mit Kr. im August 1572 — eine Schrift zugesandt, in der auch Kr. als Calvinist genannt worden war. Allerdings wendet Coler ein, daß er nur im Allgemeinen von einem Liegnitzer Prädikanten geredet habe, der sich verdächtig gemacht, und es gebe doch in Liegnitz mehr fromme und gelehrte Prediger, bei denen er auch gewesen sei.<sup>5)</sup> Allein er gesteht selber zu, wenn er gemeint habe, wenn er hinzufügt, daß, während sonst niemand sich getroffen gefühlt habe, Kr. von Gott gezwungen werde, gegen seinen Willen die Wahrheit zu bekennen. Ferinarius hat nun unter dem 27. 10. 1572<sup>6)</sup> die

<sup>1)</sup> Es ist M. Jodocus Heniochus, der erst nach Trinitatis 1572 nach Liegnitz gekommen und bis dahin Pastor in Goldberg gewesen war. Vgl. Ehrhardt a. a. O. IV 216.

<sup>2)</sup> Krenzheim fügt am Rande hinzu: Herr Caspar zu Willmannsdorf. Es ist Caspar Usman, der schon 1561 als Pastor von Wilhelmsdorf am Gräbichberg nachweisbar ist, bei Ehrh. a. a. O. IV 511 aber in der Reihe der dortigen Pastoren nicht genannt wird.

<sup>3)</sup> Krenzheim am Rande: et hæc vera sunt.

<sup>4)</sup> Über ihn besonders Gillet, Crato von Crafftheim. 1860 I 477 flg.

<sup>5)</sup> Krenzheim am Rande: mentiris nebulo.

<sup>6)</sup> Auch hierdurch wird Ehrhardts Angabe a. a. O. II 115, daß die Berufung des Ferinarius nach Brieg erst 1573 erfolgt sei, als Irrtum erwiesen.



Schrift Colers an Krenzheim geschickt, auf daß offenbar werde, daß sie sich wie Glieder einer Kette die Hand reichen. Und mit dieser Schrift Colers rechtfertigt nun Kr. vor den Herren v. Jedlig sein scharfes Vorgehen gegen Coler auf dem Generalkonvent 1572. Allerdings meint Coler, Kr. handle nach dem Sprichwort: man fragt ihn von Zwiebeln und er antwortet von Knoblauch. Seine (Kr.'s) Rede habe man wissen wollen, und er sende den Brieger Extract, nach dem er nicht gefragt sei. Das schlechte Gewissen Krenzheims sieht Coler auch in der Art seiner oratio (offenbar ist die Rede vom Generalkonvent gemeint), die er zudem von niemand abschreiben lasse<sup>1)</sup>, mit der er sich bei vielen seiner Pastoren verdächtig gemacht habe. Grade über die vornehmsten Artikel, über die der Streit mit dem Calvinismus sei, wie de sessione Christi, de praesentia corporis Christi in coena, de manducatione indignorum, de ubiuitate corporis Christi, sitne una et eadem forma praesentiae Christi in baptismo, uerbo et qualis illa sit: corporalis an uero spiritualis äußere er sich nicht; nur de communicatione idiomatum habe er gesprochen.

Coler ist zu seinen ausführlichen Darlegungen veranlaßt worden durch Mitteilung der zwischen seinen Lehns Herren und Krenzheim gewechselten Briefe. Man scheint die ersteren haben bewegen wollen, die dem Coler erteilte Vocation zurückzunehmen. Er dankt darum besonders, daß die Herren die Vocation in recht gehalten und ihren lieben Vorfahren nach ihn gegen seinen Lasterer vertreten haben. Für die Stellung der Jedlize überhaupt zur Religion hat der Schluß von Colers Brief ein besonderes Interesse. Coler ist getrost, die Herren v. Jedlig werden dem lieben Vater und Großvater nach über der Unschuld und rechten reinen Lehre halten. So begegnet uns auch hier die Tradition, der wir oben in dem Aufsatz über Melchior Hofmann<sup>2)</sup> weiter nachgegangen sind.

Eberlein.

<sup>1)</sup> Krenzheim am Rande: ea ist nicht wahr; multi descriperunt.

<sup>2)</sup> Nachträglich sei noch auf den bei Ehrhardt a. a. O. III 2, 226 Anm. K. genannten Franziskaner Melch. Hofmann von Goldberg hingewiesen, der 1522 einen ärgerlichen Handel in Zittau verursacht haben soll. Ob dieser Zittauer Mönch und der später Pastor von Neukirch identisch sind, läßt sich zunächst nicht entscheiden; die sonstige Tradition läßt den letzteren vordem Augustiner gewesen sein.